

## **Merkblatt Einzelprojektförderung**

### Zielsetzung

Die selbstorganisierte und freie Kulturarbeit außerhalb kommunaler Kultureinrichtungen ist notwendiger und elementarer Bestandteil von künstlerisch-kultureller Vielfalt und Lebendigkeit in der Landeshauptstadt Kiel. Grundsätzlich sollen Projekte aus allen Sparten und Kunst- und Kulturfeldern gefördert werden, die das kommunale Kulturangebot ergänzen und bereichern. Es sollen durch die Einzelprojektförderungen Freiräume für Ideen und Impulse der freien Szene erhalten und zusätzlich geschaffen werden.

### Förderkriterien

- Antragsteller\*innen gehören der freien Kieler Kunst- und Kulturszene an und Kiel ist Durchführungs- und Veranstaltungsort des Projektes.
- Experimenteller künstlerisch-kultureller Ansatz der Projektidee und Programmkonzeption. Mehrfachförderungen sind im Ausnahmefall und nur mit veränderter Programmkonzeption möglich.
- Die Projekte müssen öffentlich für ein breites Publikum zugänglich sein.

### Fördervoraussetzungen

- Anträge können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine finanzwirksamen Verpflichtungen eingegangen worden sein.
- Es sind vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsunterlagen fristgerecht spätestens zwei Monate vor Projektbeginn vorab unter kulturfoerderung@kiel.de und postalisch mit Originalunterschrift an die Landeshauptstadt Kiel, Amt für Kultur und Weiterbildung, Neues Rathaus, Stresemannplatz 5, 24103 Kiel einzureichen.

### Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 55.500 Euro zur Verfügung. Es gibt keine Mindestfördersumme. Die Höchstfördersumme beträgt 5.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Antragsberatung und -stellung ist laufend möglich. Eine Beratung durch das Kulturbüro wird vor Antragstellung empfohlen.

- Förderfähige Kostenarten:

Personalkosten:

- zusätzlich engagiertes Personal, Honorare / Gagen für beauftragte Künstler\*innen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler\*innen, Studierende etc.
- Die Honorierung künstlerischer Leistungen der Antragsteller\*innen ist im Ausnahmefall bis zu maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben möglich.
- Der\*die Antragsteller\*in darf ihre\*seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst („Besserstellungsverbot“).

Sachkosten:

- Veranstaltungs- und Produktionskosten: Material, Mieten für Räume und Technik, Transporte, Genehmigungsgebühren, Abgaben für Künstler\*innen wie KSK und GEMA etc.
- Sachkosten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Sachkosten als Reisekosten (Unterkunft und Fahrtkosten für beauftragte Künstler\*innen)

- Nicht förderfähige Kostenarten

- Pauschalen sind i.d.R. nicht förderfähig; mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinkosten, die mit einer Pauschale in Höhe von 6% der zuwendungsfähigen Projektkosten abgegolten werden können.
- Kosten für Unvorhergesehenes, Geschenke, Bewirtungen. Bewirtungen von am Projekt beteiligten Künstler\*innen, Redner\*innen sind im Ausnahmefall und begrenzten Umfang anlässlich z.B. einer Eröffnung oder Premiere möglich.

- Ein Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Projektende i.d.R. mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Sachbericht
- IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste und Belegen in digitaler Form

Ausschlusskriterien:

- Es werden i.d.R. keine Publikationsprojekte gefördert.
- Es werden keine Projekte gefördert, die allgemeinen Vereinszwecken dienen und / oder sich vor allem an die eigenen Vereinsmitglieder richten.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder einen gewerblichen/kommerziellen Charakter haben.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller\*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Stand: Mai 2022